Sehr geehrter Herr!

Grundsätzlich sind Caches im unmittelbaren Nahbereich (sprich eine Baumlänge) von Lagerwiesen und markierten Wegen (im wesentlichen) Wanderwege zu bevorzugen.

Wie telefonisch besprochen bitte ich Sie den Cache

zu entfernen, da sich dieser in

befindet.

Die sonstigen Caches sind aus der Sicht der Forstverwaltung Lainz in Ordnung.

Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Tätigkeit sich auf das freie Betretungsrecht des Waldes beziehen und somit keine Haftung für Schäden die durch auf diesen Grundstücken stehenden Bäume verursacht werden übernommen. Ebenso entstehen für den Wegezustand ausserhalb des markierten Wegenetzsystem keine Haftungsansprüche.

Wie besprochen geht das Nachtwanderangebot aus Rücksicht auf die Ruhestunden der Wildtiere nicht in Ordnung.

Auf eine weiterhin gute Kooperation freut sich,

Hannes Lutterschmied

**DI Hannes Lutterschmied** 

MA 49 - Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien Leiter der Forstverwaltung Lainz

Hermesvilla, A-1130 Wien

Tel.: +43 1 4000 49514

Fax: +43 1 8022310

Mobil: +43 676 8118 49514

mailto:hannes.lutterschmied@wien.gv.at

http://www.wien.gv.at/umwelt/wald